



## **Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport**

# Inhalt

Vorwort des Präsidenten des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt	Seite	3
1. Ausgangssituation	Seite	4
2. Worum geht es, wenn von „Rechtsextremismus“ die Rede ist?	Seite	6
3. Fallbeispiele aus der Vereinspraxis	Seite	8
4. Resümee	Seite	11
5. Handlungsmöglichkeiten im Sportverein	Seite	12
6. Gemeinsame Erklärung	Seite	17
7. Kontakt und Beratung	Seite	18

## **„Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport“**

Handreichung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt, gefördert durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

### Redaktion und Text:

Anja Beutel (LandesSportBund Sachsen-Anhalt), Solvejg Höppner, Markus Kemper, Petra Zais (Kulturbüro Sachsen), Volkmar Laube (freier Journalist und Autor)

Gestaltung, Satz:  
werbeagentur jwd . . .

### Fotos:

LSB Sachsen-Anhalt, Volkmar Laube, Frank Löper, Holger Lohmann, SSB Magdeburg, Marc Stamer, ZdT Zusammenhalt durch Teilhabe

Die abgebildeten Fotos stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Publikation.

Der überwiegende Teil der Inhalte wurde mit freundlicher Genehmigung des Landessportbundes Sachsen e. V. und des Kulturbüro Sachsen e. V. der Handreichung „Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport“, 2. Auflage 2010 entnommen.

Diese Handreichung ist kostenlos zu beziehen über:

LandesSportBund Sachsen-Anhalt  
Projekt MuT – Menschlichkeit und Toleranz im Sport  
Maxim-Gorki-Straße 12  
06114 Halle  
Telefon: 03 45/52 79- 108  
Fax: 03 45/52 79- 100  
Email: [mut@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:mut@lsb-sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lsb-sachsen-anhalt.de](http://www.lsb-sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.sachsen-anhalt.sport-mit-courage.de](http://www.sachsen-anhalt.sport-mit-courage.de)

Redaktionsschluss: Dezember 2012  
1. Auflage, Dezember 2012

# Vorwort

## Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Sport löst Begeisterung aus und ist für viele Menschen ein unverzichtbarer Teil der Lebensqualität. Sport steht für Dynamik, Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Sport kann Menschen miteinander verbinden und hat eine große integrative Kraft.

Der organisierte Sport in Sachsen-Anhalt ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Untersuchungen zufolge sind rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Einstellungen auch im Sport schon längst kein Randphänomen mehr und vor allem rechtsextreme Gruppierungen versuchen, den Sport mit unterschiedlichen Strategien für ihre Zwecke zu missbrauchen. Dies stellt eine Gefahr für unsere Sportkultur und die Zivilgesellschaft im Allgemeinen dar.

Wir stellen uns der großen gesellschaftlichen Verantwortung und geben Rechtsextremismus im Sport keine Chance. Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt hat im Februar 2011 das Projekt „MuT – Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ \* mit dem Ziel ins Leben gerufen, die demokratischen Strukturen des Sports zu stärken und extremistische Tendenzen zu minimieren. Die zentralen Bestandteile des „MuT-Projektes“ sind Bildungsangebote und Beratungstätigkeiten sowie der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes.

Engagieren Sie sich gemeinsam mit uns und unseren zahlreichen Partnern aus Sport, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung im Sport.



Andreas Silbersack  
Präsident LandesSportBund Sachsen-Anhalt

\* Das Projekt „MuT – Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ vom Bundesministerium des Innern gefördert und durch das Land Sachsen-Anhalt kofinanziert.

# 1. Ausgangssituation

Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und hat längst auch den Sport erreicht. Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht dabei oft der Fußball. Es scheint, als gehören gewalttätige Ausschreitungen in Stadien, rassistische Hassgesänge oder antisemitische Beschimpfungen von SpielerInnen und Gäste-Fans bei vielen Ansetzungen genauso zum „Fußballtag“ wie das Tragen rechtsextremer Symbole, Fahnen oder Bekleidung.

Das provokante Zeigen von verfremdeten „NSDAP-Fahnen“, „Juden-Jena“-Rufe oder die Beleidigung des Nigerianers Adebowale Ogungbure in Leipzig stehen für Gruppen, die den Sport als Bühne für die Verbreitung rechtsextremer Ideologie missbrauchen und nicht selten Gewalt befürworten.

Auch im Breitensport mehren sich die Anzeichen für verstärkte Aktivitäten von Rechtsextremen. So versuchen rechtsextreme Parteien wie die NPD oder rechtsextreme Gruppierungen, die Vereine des organisierten Sports für die Etablierung eigener Kader zu nutzen, um über deren Wirken perspektivisch neue Anhänger- oder Wählerschichten zu erschließen. Es steht außer Frage, dass der Sport in Sachsen-Anhalt mit seinen ca. 3.150 Vereinen und mehr als 325.000 Mitgliedern zu den für Rechtsextremen im „Kampf um die Köpfe“ interessantesten Aktionsfeldern gehört.

Zumindest zwei Umstände erleichtern den Missbrauch des Sports durch Rechtsextreme. Zum einen sind rechtsextreme Einstellungen längst kein Problem der Ränder mehr, sondern finden sich in unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen bei allen Teilen der Bevölkerung. „Rechtsextremismus ist ein politisches Problem in der Mitte der Gesellschaft.“<sup>1</sup>

Zum anderen erleichtert das bei Funktionären, Vorständen, Trainern, Übungsleitern, Sportlern und Eltern weit verbreitete Verständnis vom „unpolitischen“ Charakter des Vereinssports das „Fuß fassen“ rechtsextremer Akteure in Sportvereinen. Besonders kritisch zu hinterfragen ist diese Haltung immer dann, wenn sie einhergeht mit der Ablehnung von Intervention und Beratung beim Bekanntwerden von Fällen rechtsextremer Einflussnahme.



*Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt nutzt Sportveranstaltungen, um sich öffentlich gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu positionieren – wie hier beim Sportabzeichentag in Magdeburg.*

<sup>1</sup> „Vom Rand zur Mitte“, Friedrich-Ebert-Stiftung 2006

Der Sport ist und kann nicht wertfrei sein. Die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer (vermuteten) Herkunft und Religion, sexueller Orientierung, ihrer Kultur, ihres sozialen Status' oder ihrer Leistungsfähigkeit als auch rassistische Zuschreibungen sind Kernbestandteil rechtsextremer Ideologien und widersprechen dem allgemeinen Grundsatz von Gleichbehandlung- und wertigkeit aller Menschen im Sport. Der Sport steht nicht nur für Leistung, Disziplin, Identifikation und Kameradschaft, sondern auch für die Unantastbarkeit der Würde, für Vielfalt, Individualität und die Akzeptanz des Unterschiedes und er vollzieht sich in demokratischen Strukturen.

Rechtsextremes Handeln ist keine Bagatelle. Es zielt auf die Abschaffung von Demokratie und Menschenrechten. Selbst wenn Rechtsextreme ihre politischen Auffassungen und menschenfeindlichen Positionen nicht in den Vordergrund ihrer Vereinstätigkeit stellen, lassen die Probleme meist nicht lange auf sich warten. Entschlossenes und konsequentes Handeln ist daher geboten. Kein Sportverein, kein Verband muss es hinnehmen, sich von Rechtsextremen offen oder verdeckt vereinnahmen zu lassen. So kann über die Satzung Vorsorge getroffen werden, eine Mitgliedschaft von vornherein zu verhindern oder Mitglieder auszuschließen.

Bei allen Problemen in Bezug auf die Unterwanderung von Sportvereinen durch Rechtsextreme darf jedoch nicht vergessen werden, dass die größere Herausforderung und Aufgabe in der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit Fragmenten von antidemokratischen, ras-

sistischen und antisemitischen Einstellungen oder deren Bagatellisierung in den Vereinen und Verbänden selbst liegt.

Die vorliegende Handreichung soll für beide Herausforderungen Hilfestellung und Anregung geben. Neben der begrifflichen Verständigung wird zunächst durch die Darstellung von Fallbeispielen die Problematik illustriert. Die Fälle lassen Rückschlüsse auf die Art und Weise der Einflussnahme von Rechtsextremen zu und sparen zugleich die Schwierigkeiten in der Bearbeitung vor Ort nicht aus.

Anhand von Vorschlägen für die Gestaltung von Satzungen oder Mietverträgen werden ganz praktische Handlungsmöglichkeiten im Verein aufgezeigt. Ergänzt wird die Handreichung um lokale und regionale Beratungs- und Hilfsangebote.



## 2. Worum geht es, wenn von „Rechtsextremismus“ die Rede ist?

Im Verfassungsschutzbericht des Bundesministerium des Innern des Jahres 2011 heißt es dazu: „Der Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein ideologisch einheitliches Gefüge dar, sondern tritt in verschiedenen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente und unterschiedlichen, sich daraus herleitenden Zielsetzungen auf. (. . .) Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, welches die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt. Neben diesen Ideologiefragmenten verbindet Rechtsextremisten in aller Regel zudem ihr autoritäres Staatsverständnis (. . .). In einem rechtsextremistisch geprägten Staat würden somit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, fehlen.“<sup>2</sup>

Sichtbar werden Zielsetzungen rechtsextremer Bestrebungen u. a.

- am Willen, die Freiheitsrechte des Einzelnen abzuschaffen und eine völkische Gemeinschaft zu errichten
- an Rassismus und Antisemitismus
- am aggressiven Nationalismus
- an fehlender Distanz zum Nationalsozialismus, die von Verharmlosung bis Verherrlichung reicht
- an revisionistischen Ansichten, die auf die Leugnung, Relativierung und Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus gerichtet sind
- am Verächtlichmachen von Verantwortungsträgern und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates

Der Verfassungsschutz als Institution des Rechtsstaates richtet seinen Blick auf rechtsextreme Parteien und Szenen wie rechtsextreme Kameradschaften oder Gruppierungen. In Bezug auf diese Strukturen, deren Ideologien, Verhaltensweisen und Aktionen ist der Blick in den Verfassungsschutzbericht auch für Verantwortliche in Sportvereinen hilfreich.

Der Vereinssport ist in Bezug auf die in ihm aktiven Menschen ein Spiegelbild der Gesellschaft. Der „Sachsen-Anhalt-Monitor“ 2012, eine Erhebung vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. und dem Institut für Politikwissenschaft und Japanologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH kommt zu dem Schluss, dass sich die „Fremdenfeindlichkeit in den letzten drei Jahren in Sachsen-Anhalt abermals abgeschwächt“ hat. Laut Monitor liegt „der harte Kern derer, die entschieden für soziale Ausgrenzung und politische Diskriminierung eintreten, deutlich unterhalb der 10-Prozent-Marke.“ 38 Prozent erwarten „mehr Bereitschaft von Ausländern, ihren eigenen Lebensstil anzupassen“<sup>3</sup>.

Wenn fast jeder zehnte Mensch in Sachsen-Anhalt zu Fremdenfeindlichkeit neigt, sind Menschen in den Sportvereinen davon nicht auszunehmen.

Die bei einem Teil der Bevölkerung mehr oder weniger ausgeprägten Versatzstücke rechtsextremer Ideologie bereiten letztlich jedoch den Boden für das Erstarken des Rechtsextremismus. Wer dem Rechtsextremismus diesen Boden entziehen will, muss den Blick auch über den vom Verfassungsschutz beobachteten Kreis hinaus, auf die Mitte der Gesellschaft richten, auf Einstellungen, die häufig als „normal“ und von „vielen getragen“ daher kommen, im Kern jedoch Teilfragmente rechtsextremer Ideologien vertreten.

Einstellungen, wie die Abwertung der als „fremd“ und der eigenen Gruppe nicht zugehörig empfundenen Minderheiten wie Menschen mit Behinderung, Obdachlose, Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens, Homosexuelle oder Schwarze Menschen finden sich gleichermaßen bei Jugendlichen und bei Erwachsenen. Jugendliche werden auf der Suche nach Identifikation an rechtsextremes Gedankengut herangeführt. Das kann über das Internet, Musik, Fankultur, die Clique oder über das Tragen von bestimmten Bekleidungsmarken und Symbolen mit rechtsextremem Hintergrund geschehen. Diese Subkultur unterscheidet sich von vorangegangenen Jugendkulturen jedoch dadurch, dass sie sich in ihren Inhalten nicht von der Erwachsenenwelt abgrenzt, sondern aufgreift, was dort gedacht und gesagt wird.<sup>4</sup>



<sup>3</sup> „Sachsen-Anhalt-Monitor“ 2012

<sup>4</sup> „Ein Blick in die Mitte“, Friedrich-Ebert-Stiftung 2008



### 3. Fallbeispiele aus der Vereinspraxis

#### 1. NPD-Staffel will Angebot demokratischer Akteure nutzen

In einer ostdeutschen Kleinstadt findet jährlich ein Benefizschwimmen für den Erhalt der örtlichen Schwimmhalle statt. Nachdem auch eine „Kaiser-Wilhelm-Staffel“ am Start war, äußerten beteiligte Sportler einer Staffel der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) den Verdacht, dass es zwischen dieser Staffel und der NPD eine Verbindung gibt. Allerdings trat die NPD zu diesem Zeitpunkt noch nicht offen in Erscheinung.

Das änderte sich jedoch, als im Zuge der Diskussion um die Neuauflage des Benefizschwimmens auch der Umgang mit der „Kaiser-Wilhelm-Staffel“ diskutiert wurde. In einem Flugblatt rief die NPD offen zur Unterstützung der „Kaiser-Wilhelm-Staffel“ auf. Nach dem Bekanntwerden dieses Sachverhaltes wurde das Benefizschwimmen zunächst abgesagt.

Die Kommunikation des Problems in die Stadt eröffnete die Möglichkeit, einen breiteren Kreis von Menschen für das Thema zu sensibilisieren. Das neu gegründete „Bündnis für Zivilcourage“ übernahm die Ausrichtung des Benefizschwimmens unter dem Motto „Gesicht zeigen für Vielfalt und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus in der Region“. Ziel war, das Benefizschwimmen zum Erfolg zu führen und die Beteiligung der rechtsextremen NPD-Staffel unmöglich zu machen.

Im Vorfeld des neuen Termins für das Benefizschwimmen, das am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz stattfinden sollte, kündigte die NPD in einem weiteren Flugblatt an, die Teilnahme zu erzwingen und bezeichnete den Erhalt der Schwimmhalle als „nationale Aufgabe“. Unter den Mitunterzeichnern fand sich der Name eines Mitglieds der DLRG, der bis dato im Verein politisch nicht in Erscheinung getreten war. Im Gegenteil: Er fiel durch sein engagiertes Verhalten angenehm auf, beteiligte sich an allen Vereinsaktivitäten einschließlich des Wachdienstes in der Schwimmhalle. Das offene Bekenntnis zu seiner NPD-Mitgliedschaft sorgte – genauso wie der Versuch, die Teilnahme der Staffel zu erzwingen – für große Diskussionen. Der klaren politischen Ausrichtung des Bündnisses, die Vereinnahmung des Benefizschwimmens durch Rechtsextreme nicht zu dulden, stand eine eher uneinheitliche Haltung der DLRG gegenüber. Obwohl ein Mitglied der DLRG den Vorstand aufforderte, sich geschlossen hinter den Ausschluss der Staffel zu stellen und darüber hinaus das NPD-Mitglied aufzufordern, den Verein zu verlassen, blieb die DLRG bei ihrer eher bagatellisierenden Haltung – der „[. . .] tue doch keinem was.“

Enttäuscht über diese Haltung wandte sich das Vereinsmitglied in einem Brief an den Kreissportbund und fragte um Unterstützung. Der Kreissportbund reagierte mit dem Angebot eines Workshops für Trainer und Übungsleiter zum Thema rechtsextreme Einflussnahme im Vereinssport. Der Anfang einer Auseinandersetzung war gemacht . . . Das NPD-Mitglied hat sich von allein aus dem Verein zurückgezogen . . .



Was das Benefizschwimmen anbelangt: Mehrfach hielten die gemeinsam erarbeiteten, klaren Organisations- und Ausschlussregeln des veranstaltenden Bündnisses dem Druck und den Provokationen der NPD stand. Das Benefizschwimmen – ohne Beteiligung von Rechtsextremen – wurde ein Erfolg und das soll auch künftig so bleiben. Darüber hinaus schrieb sich das Bündnis die langfristige Arbeit zur Stärkung der demokratischen Kultur in der Region auf seine Agenda.

## **2. NPD-Führungskader versucht, Sportverein zu unterwandern**

In die Abteilung Boxen eines ostdeutschen Sportvereins trat ein neues Mitglied ein. Erst später stellte sich heraus, dass es sich bei ihm um den Kreisvorsitzenden der NPD handelte, der zudem als Führungskader in der regionalen Kameradschaftsszene aktiv war. Dass seine Interessen sich nicht nur auf das Boxen bezogen, sollte sich bald herausstellen. Zunächst wurde der Trainer der Jugendabteilung aufmerksam, weil Kinder seiner Trainingsgruppe ihn nach Adolf Hitler fragten – ein eher ungewöhnliches Thema in einem Boxverein.

Auch seitens der Eltern kamen Anfragen, warum und wie in der Trainingsgruppe Fragen des Nationalsozialismus diskutiert würden. In der Folge kam es zu offenen rassistischen Äußerungen des NPD-Kaders, sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen.

Das Auftreten des Rechtsextremen wurde in der Abteilung Boxen des Vereins schnell als untragbar empfunden. Anforderungen durch Funktionäre und Trainer, rassistische

Äußerungen und geschichtsrevisionistische Diskussionen über den Nationalsozialismus im Verein zu unterlassen, ignorierte er ebenso wie eine Verwarnung.

Der Vorsitzende der Boxabteilung, gleichzeitig Mitglied im Gesamtvorstand des Vereins, suchte Kontakt zu politisch Verantwortlichen in der Kommune, der Polizei und Mitarbeitern des Kulturbüro Sachsen e. V., Letzteres ein zivilgesellschaftliches Beratungsprojekt. Die Empfehlungen waren eindeutig: Der NPD-Kader sollte aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dieser Sichtweise schlossen sich der Vorsitzende und der Vorstand der Abteilung Boxen sowie der Jugendtrainer an.

Als der NPD-Kader von diesen Absichten Kenntnis nahm, startete er eine Kampagne gegen den beabsichtigten Ausschluss und stellte sich als Opfer dar, dem aus ideologischen Gründen die Mitgliedschaft gekündigt werden sollte. Darüber hinaus setzte er die Mitglieder des Gesamtvorstandes unter Druck und versuchte, diese einzuschüchtern. Das blieb nicht ohne Wirkung und erschwerte zunächst die Auseinandersetzung um die Notwendigkeit des Ausschlusses.

Letztlich ging es um die Frage, ob auf der Grundlage der Satzung des Vereins ein Ausschluss möglich sei. Zwar enthielt die Satzung noch keinen Passus, dass rassistische, antisemitische, den Nationalsozialismus und gewaltverherrlichende Äußerungen verbaler oder anderer Art im Verein nicht geduldet werden, jedoch stufte der Vorstand ein solches Verhalten als vereinsschädigend ein. Der NPD-Kader wurde ausgeschlossen.

### **3. Rassistische und antisemitische Ausschreitungen durch jugendliche Zuschauer**

Für den frühen Nachmittag war ein Landesliga-Punktspiel im männlichen Jugendbereich angesetzt. Am Rande des Spielfeldes pöbelten etwa 30, zum Teil angetrunkene Zuschauer. Nachdem die gegnerische Mannschaft in Führung ging, wurden aus allgemeinen Pöbeleien verbale rassistische, antisemitische und sexistische Angriffe gegen Schiedsrichter und gegnerische Mannschaft. Auch das so genannte „U-Bahn-Lied“ wurde gesungen. Die Einwechslung von Spielern vietnamesischer Herkunft begleitete die Gruppe mit Affenlauten und belegte die Spieler mit rassistischen Sprüchen. Der Versuch, ein lebendes Hakenkreuz zu formieren, missglückte. Als die Trainerbank der gegnerischen Mannschaft attackiert wurde, war es nur dem Eingreifen des Trainers der Heimmannschaft zu verdanken, dass das Spiel nicht abgebrochen wurde. Nach Spielende drohten die angetrunkenen Randalierer der gegnerischen Mannschaft Prügel an, verzogen sich jedoch, als die vom Schiedsrichter gerufene Polizei anrückte.

Die Vorfälle machten im Ort Schlagzeilen. Sehr schnell wurde deutlich, dass einige der Jugendlichen, die ihren rassistischen und antisemitischen Ressentiments freien Lauf gelassen hatten, in anderen Jugendmannschaften des Vereins kickten. Vereinsvorstand und Präsidium reagierten zunächst abwehrend auf die öffentliche Skandalisierung in der Presse: So etwas habe es nicht gegeben, die Schiedsrichterin sei nicht Herrin der Lage gewesen, da sei viel hineininterpretiert worden. Unter dem zunehmen-

den öffentlichen Druck begann jedoch eine interne Aufklärung der Vorfälle. Die Ermittlungen der Polizei wurden unterstützt, Stadionverbote ausgesprochen. Bei den nächsten Spielen machten der Stadionsprecher und Transparente deutlich, dass der Verein sich von Rassismus im Sport distanziert. Mit Spielern und Eltern fanden Gespräche statt, ein Projekt mit Jugendlichen wurde initiiert. Die Entscheidung des Sportgerichtes über Geldbuße, Punktabzug und Sperrung der Mannschaft beim nächsten Punktspiel nahm der Verein an. Der Präsident entschuldigte sich offiziell bei dem Verein der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern. Die gastgebende Jugendmannschaft veröffentlichte zudem eine Erklärung, in der sie sich von Ausländerfeindlichkeit und derartigen Äußerungen und Beleidigungen distanzierte.

Nach innen setzte der Verein auf längerfristige Auseinandersetzung und holte sich dafür externe Beratung. So fanden u. a. zwei Fortbildungsveranstaltungen mit Jugendtrainern, Schiedsrichtern und Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern statt, in denen nicht nur das Geschehene besprochen, sondern auch die Frage nach vorsorgenden Regularien wie die Überarbeitung von Vereins- und Stadionordnung gestellt wurde, um im konkreten Fall Handlungsgrundlagen für Ermahnungen, Verweise und als letzte Möglichkeit auch den Vereinsausschluss zu haben.

Die gemeinsame Diskussion aller Verantwortlichen im Verein, die transparente Kommunikation nach innen und außen sowie die Bereitschaft, sich Beratung zu holen, wurden auch von der regionalen Presse positiv aufgenommen. Ein Prozess hat begonnen.

## 4. Resümee

Die vorgenannten Beispiele stellen nur eine Auswahl dessen dar, was sich in den letzten Jahren im Sport in Ostdeutschland abzeichnet. Ähnliche Problemlagen sind auch in Sachsen-Anhalt zu beobachten. Rechtsextremismus macht nicht an der Landesgrenze halt. Rechtsextreme versuchen verstärkt, in die Strukturen des Sports einzudringen, die vorhandene Infrastruktur für die öffentliche Propagierung ihrer demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und rassistischen Ansichten zu instrumentalisieren und den Sport so seiner universellen Werte zu berauben.

Das geschieht meist nicht offensichtlich, sondern unter dem Deckmantel des engagierten Vereinsmitgliedes. Zu den erklärten Zielen der NPD gehört es, im Alltag der Menschen anzukommen und deshalb stehen Sportvereine mit ihren vielfältigen Angeboten für ein breites Alterspektrum im Fokus dieser Bestrebung.

Erleichtert wird dieses Bestreben noch zu oft durch unentschlossenes und uneinheitliches Handeln der Akteure des Sports, durch Unwissen, Angst vor öffentlicher Stigmatisierung oder vereinsinterner Auseinandersetzung, Ablehnung von Beratung, Gleichgültigkeit oder Duldung. Ernsthaftige Bemühungen, dem Bestreben von Rechtsextremen entgegenzutreten, scheitern darüber hinaus oft an unzureichenden Regularien, Ordnungen, Satzungen, Miet- oder Pachtverträgen in Vereinen und Verbänden.

Ganz ohne Frage ist es richtig, dass ein Verein allein das Problem Rassismus und Rechtsextremismus nicht lösen kann. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass überall dort, wo sich Vereine und Verbände langfristig aktiv und öffentlich wahrnehmbar gegen Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz engagieren, eine Sensibilisierung aller Akteure des Sports – und seines lokalen oder regionalen Umfeldes – eintritt.



*Sport begeistert, verbindet und bereitet Spaß. Dazu gehört auch gegenseitiger Respekt und ein diskriminierungsfreies Miteinander.*

## 5. Handlungsmöglichkeiten im Sportverein

### 1. Vorsorge in der Satzung

Ein Verein sollte in seiner Satzung klar zum Ausdruck bringen, dass Grundlage der Vereinsarbeit auch das Bekenntnis zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ ist und dass der Verein rassistischen, antisemitischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Aktivitäten, organisiert oder nicht, entschieden entgegentritt und nur solchen Mitgliedern eine Mitgliedschaft anbietet, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen und für diese auch im Rahmen der Vereinsarbeit eintreten.

Eine gleichlautende Formulierung sollte auch für die in der Satzung zu regelnde Verfahrensweise über die Wahl in den Vorstand des Sportvereins enthalten sein. Mit einer solchen Generalklausel lässt sich die Mitgliedschaft Rechtsextremer im Sportverein oder die Wahl in Führungsämter verhindern, sofern sie als solche bekannt sind.

Die verbreitete Meinung, dass ein Sportverein aufgrund seiner Gemeinnützigkeit oder wegen öffentlicher Förderung allen Personen offen stehen muss, stimmt nicht: Es gibt keinen Aufnahmezwang. Selbst bei den wenigen Ausnahmen (Vereine mit Monopolstellung) gilt der Aufnahmezwang nicht uneingeschränkt.<sup>5</sup> Jeder Verein darf auf der Grundlage der Vertragsfreiheit die Voraussetzungen der Aufnahme und des Ausschlusses selbst bestimmen oder die Satzung in Bezug auf diese Regelungen ändern oder ergänzen. Sind Rechtsextreme bereits Mitglied im Sportverein, kann die Mitgliedschaft durch einen Ausschluss beendet werden. Deshalb sollte die Satzung im

Kontext mit der Generalklausel über die Mitgliedschaft nicht nur den Passus über „vereinschädigendes Verhalten“ verwenden, sondern diesen genauer beschreiben und das Verfahren regeln. Das gibt zudem Sicherheit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Anwendbar ist diese Regelung auch dann, wenn es sich nicht um organisierte Rechtsextreme handelt, sondern um Vereinsmitglieder, die z. B. während eines Spiels – sei es als Zuschauer oder Sportler – mit rassistischen Verhaltensweisen auffallen und den Verein dadurch in der Öffentlichkeit beschädigen.

Fehlen in der Satzung noch die entsprechenden Regelungen, ist – den Willen zum Ausschluss Rechtsextremer vorausgesetzt – eine Satzungsänderung in den meisten Fällen nötig. Hat die Mitgliederversammlung der Änderung der Satzung zugestimmt, muss diese beim Vereinsregister eingetragen werden und erlangt nach dem Eintrag ins Vereinsregister Wirksamkeit.

<sup>5</sup> nach „Im Verein gegen Vereinnahmung“, RAA Mecklenburg-Vorpommern, 2008

## *Musterklauseln*<sup>6</sup> – Satzung

### § . . . Vereinszweck

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung“. Der Verein tritt rassistischen, antisemitischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Aktivitäten entschieden entgegen.

Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität und fördert die soziale Integration von Minderheiten. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

### § . . . Vorstand

Wählbar in ein Amt sind nur Vereinsmitglieder, die sich zu den Grundsätzen (§ Vereins-Zweck) des Vereins bekennen und für diese innerhalb und auch außerhalb des Vereins eintreten.

### § . . . Mitglieder/Ausschluss/Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

(. . .)

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- bei erheblichen Verletzungen satzungsmäßiger Pflichten
- bei schwerem Verstoß gegen die Interessen und das Ansehen des Vereins
- bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins
- bei Kundgabe rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Haltungen innerhalb und außerhalb des Vereins und der Mitgliedschaft in rechtsextremen und fremdenfeindlichen Parteien und Organisationen, wie z. B. der NPD

Entscheidet sich ein Vorstand zur Satzungsänderung oder hat die Absicht, ein Ausschlussverfahren z. B. wegen Mitgliedschaft in einer rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Partei oder Organisation durchzuführen, empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld fachliche Beratung einzuholen. Neben dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt bieten auch eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Vereinen solche Beratung an.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> angelehnt an „Rechtsextremismus im Sport“, LSB Thüringen, 2008/„Im Verein gegen Vereinnahmung“, RAA Mecklenburg–Vorpommern, 2008

<sup>7</sup> siehe Teil Kontakte und Beratung am Ende der Broschüre

## 2. Vorsorge in Miet-/Überlassungsverträgen

Immer wieder erreichen die Öffentlichkeit Berichte davon, dass Rechtsextreme unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen Räume und Anlagen von Vereinen anmieten, um Schulungslager, Freizeitturniere, Konzerte oder Versammlungen durchzuführen. Oft wissen die Verantwortlichen in Vereinen nicht, wem sie tatsächlich ihr Vereinsheim oder den Platz zur Nutzung überlassen haben und bei bekannt werden ist der Imageschaden im Nachhinein meist schwer zu beheben.

Auch hier kann über ergänzende Klauseln in Miet- oder Überlassungsverträgen Vorsorge mit dem Ziel getroffen werden, Rechtsextreme von der Anmietung abzuhalten oder im Ernstfall eine fristlose Kündigung bzw. den Abbruch der Veranstaltung zu ermöglichen.

Darüber hinaus lohnt sich der kritische Blick auf den Ablauf von Vermietung/Überlassung von Vereinseinrichtungen an Dritte. Sportvereine sollten für Miet- und Überlassungsverträge grundsätzlich die Schriftform wählen. Neben den üblichen Vertragsbestandteilen können ergänzende Angaben zum Vertragszweck, zum Charakter der Veranstaltung, zur voraussichtlichen Teilnehmerzahl und zum geplanten Rahmenprogramm sowie eine Kündigungsklausel für den Fall falscher Angaben aufgenommen werden.

### *Musterklauseln für Miet-/Überlassungsverträge*<sup>8</sup>

#### § . . . Vertragszweck

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke/aus Anlass der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung . . .  
Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

#### § . . . Charakter der Veranstaltung

Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

- Politische Veranstaltung
- Kulturelle Veranstaltung
- Feier/Party
- Private Veranstaltung
- Kommerzielle Veranstaltung

Der Mieter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verletzt wird, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

<sup>8</sup> angelehnt an „Rechtsextremismus im Sport“, Landessportbund Thüringen, 2008/  
„Im Verein gegen Vereinnahmung“, RAA Mecklenburg-Vorpommern, 2008

## § . . . Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Miet-/Überlassungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter die Mieträume entgegen seiner Verpflichtung aus § (Vertragszweck) und § (Charakter der Veranstaltung) nutzt. Gleiches gilt, wenn eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist.

Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

### 3. Vorsorge in Sportstätten-/Nutzungsordnungen

Viele Vereine werden immer wieder mit Besuchern konfrontiert, die sportliche Veranstaltungen missbrauchen, um rechtsextremes, rassistisches oder antisemitisches Gedankengut zu verbreiten. Neben dem Skandieren entsprechender Parolen oder/und dem Zeigen von Fahnen und Transparenten geschieht das auch über das Tragen rechtsextremer Modemarken (z. B. „Thor Steinar“) und das Zurschaustellen von Symbolen, Codes oder Schriftzügen auf der Bekleidung.

Aufgrund der besonderen öffentlichen Wahrnehmung und des zunehmenden Drucks haben insbesondere Fußballvereine mit entsprechenden Regularien für die Stadien bereits reagiert. Es empfiehlt sich jedoch allen Eigentümern, Trägern oder Betreibern von Sportstätten, entsprechende Passagen in die Nutzungsordnungen für Sportstätten aufzunehmen.

Sofern die Ergänzung der Sportstättennutzung erfolgt, sollte das durch Aushang und entsprechende Hinweise öffentlich gemacht werden. Bei Verträgen über die befristete Nutzung der Sportstätte durch Dritte sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die entsprechende Ordnung Bestandteil des Nutzungs-/Überlassungsvertrages ist.

#### *Musterklauseln für Sportstätten/Ordnungen*

In die bestehenden Regeln der allgemeinen Benutzungsordnungen, Stadionordnung oder Hausordnungen sollten folgende Ergänzungen aufgenommen werden . . .

„Verboten ist den Besuchern der Sportstätte darüber hinaus:

- a) Rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches oder ähnliches Propagandamaterial mitzubringen, rechtsextreme, rassistische, antisemitische, nationalsozialistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder Ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.
- b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.
- c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufhängen und Ähnlichem mit den Inhalten nach Buchstaben a) und b).



Sollte der Verein aufgrund Zuwiderhandlungen von Besuchern gegen diese Sportstättenordnung durch den Rechtsträger der Sportstätte oder Sportfachverbände auf Schadenersatz und/oder auf Leistung einer Geldstrafe in Anspruch genommen werden, ist der zuwiderhandelnde Besucher regressivepflichtig.“<sup>9</sup>

#### 4. Vorsorge durch Information, Aus-/Fortbildung

Was kann ich tun, wenn ich im Verein mit Alltagsrassismus konfrontiert werde? Ab wann biete ich Paroli und: Wie mache ich das? Welche Symbole und Codes stehen überhaupt für rechtsextremes Gedankengut? Wo sind Verbote hilfreich und wo nicht? Wie reagiere ich, wenn ich in meinem Verein das Wirken rechtsextremer Kader bemerke? . . .



*Gut ausgebildete Übungsleiter sind ein wichtiges Kapital für jeden Sportverein – und für die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus.*

Diese und ähnliche Fragen stehen im Mittelpunkt einer Reihe von Angeboten, die der LandesSportBund Sachsen-Anhalt, der Fußballverband Sachsen-Anhalt oder die Sportjugend Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen (Trainer, Vereinsmanager, Ausbilder) anbieten.

Die Veranstaltungen greifen das Thema „Rechtsextremismus und Sport“ mit dem Ziel auf, die TeilnehmerInnen für die Notwendigkeit der Entwicklung von vereinsbezogenen Gegenstrategien zu sensibilisieren. Durch eine Vielzahl an Methoden werden die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt, bestimmte Situationen analytisch zu bearbeiten und als Experten „vor Ort“ eigene Handlungsstrategien zu entwickeln bzw. auch zu erkennen, wo Grenzen des eigenen Handelns liegen und das Einbeziehen zusätzlicher Hilfe erforderlich ist.

Darüber hinaus kann sich jeder Sportverein/-verband Sachsen-Anhalts genauso wie die Kreis- und Stadtsportbünde an den LandesSportBund Sachsen-Anhalt wenden, wenn die Absicht besteht, solche Veranstaltungen in eigener Regie zu planen und durchzuführen.

<sup>9</sup> angelehnt an „Rechtsextremismus im Sport“, Landessportbund Thüringen, 2008

## 6. Gemeinsame Erklärung

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ist eine besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Absage an jede Form von Extremismus gehören zu den fundamentalen Prinzipien unserer Gesellschaft. Als Teil dieser demokratischen Gesellschaft fühlen wir uns diesen Werten verpflichtet.

Gerade rechtsextremistische, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Aktivitäten, Einstellungen und Phänomene sind keine vernachlässigbaren Randprobleme unserer Gesellschaft. Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien, das erhebliche Gewaltpotenzial, die zunehmende Anziehungskraft der Szene für Jugendliche, rechtsextremistische Musikveranstaltungen und rechtsextreme Propagandaaktivitäten sind trauriger Bestandteil unserer gesellschaftlichen Realität. Rechtsextremismus versucht dabei zunehmend, sich bestehender demokratischer Strukturen zu bedienen, oder breitet sich dort aus, wo diese Strukturen zivilgesellschaftlicher Organisationen fehlen oder nur schwach ausgeprägt sind.

Diesen Entwicklungen wollen wir entgegenreten und einen aktiven Beitrag zur Prävention und Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten. Aus diesem Bewusstsein heraus erklären wir ausdrücklich:

Wir stehen für soziales Engagement, Gemeinschaft und Solidarität. Diese Werte sind maßgebliche Maxime unseres Handelns und zentrales Element unserer Botschaft. Wir treten aktiv für die Entwicklung junger Menschen ein.

Durch sinnvolle und zeitgemäße Angebote zur Freizeitgestaltung und Bildung fördern wir die Entwicklung zu einer selbstbewussten, eigenständig und verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeit. Dabei zeigen wir Zukunftsperspektiven auf und unterstützen junge Menschen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Wir beziehen gegen rassistisches und gewalttätiges Verhalten entschlossen und eindeutig Stellung.

Wir begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kompetenten Umgang mit rechtsextremistischen Phänomenen und unterstützen sie bei den dabei auftretenden Konflikten und Interessenkollisionen.

Wir verstehen uns als Vorbilder für die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir leben Zivilcourage und Engagement vor und motivieren zu Demokratie und gesellschaftlicher Verantwortung. Deshalb hat Rechtsextremismus keinen Platz bei uns.

Für die Vermittlung und Erhaltung dieser Grundsätze setzen wir uns ein. Wir thematisieren sie in Projekten und Aktionen gegenüber unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, in unseren Einrichtungen, Untergliederungen und Diensten.

Berlin, den 17. Juli 2007“ <sup>10</sup>



<sup>10</sup> www.bmi.bund.de

## 7. Kontakt und Beratung

### **LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. Projekt MuT**

Maxim-Gorki-Straße 12; 06114 Halle  
Telefon: 03 45/52 79- 108  
Fax: 03 45/52 79- 108  
Email: mut@lsb-sachsen-anhalt.de  
Internet: www.lsb-sachsen-anhalt.de  
Internet: www.sachsen-anhalt.sport-mit-courage.de

### **Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V.**

Friedrich-Ebert-Straße 62; 39114 Magdeburg  
Telefon: 03 91/8 50 28 19  
Fax: 03 91/8 50 28 99  
Email: d.wenzel@fsa-online.de  
Internet: www.fsa-online.de

### **Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten – Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg:**

Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau  
Parkstraße 7  
06846 Dessau-Roßlau  
Telefon/Fax: 03 40/6 61 23 95  
Email: opferberatung@multikulti-dessau.de  
Internet: www.opferberatung-dessau.de

### **Projekt GegenPart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt:**

Schlachthofstraße 25  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon/Fax: 03 40/2 66 02 13  
Email: buero@projektgegenpart.org  
Internet: www.projektgegenpart.org

### **Miteinander e. V. www.miteinander-ev.de**

Arbeitsstelle Rechtsextremismus Halle:  
Platanenstrasse 9  
06114 Halle  
Telefon: 03 45/2 26 64 56  
Fax: 03 45/2 26 71 01  
Email: net.rzs@miteinander-ev.de

Arbeitsstelle Rechtsextremismus Magdeburg:  
Erich-Weinert-Straße 30  
39104 Magdeburg,  
Telefon: 03 91/6 20 77 59  
Fax: 03 91/6 20 77 40  
Email: net.gs@miteinander-ev.de

Regionales Beratungsteam gegen  
Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Nord:  
Chüdenstrasse 4  
29410 Salzwedel  
Telefon: 039 01/3 05 99 62  
Fax: 039 01/30 64 32,  
Email: rbt.rzn@miteinander-ev.de

Regionales Beratungsteam gegen  
Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Süd:  
Platanenstraße 9  
06114 Halle/Saale  
Telefon: 03 45/5 23 72 14  
Fax: 03 45/2 26 71 01  
Email: rbt.rzs@miteinander-ev.de

### **Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt www.mobile-opferberatung.de**

Region Nord:  
Chüdenstraße 4  
29410 Salzwedel  
Telefon: 039 01/30 64 31  
Fax: 039 01/30 64 32  
Funk: 01 70/2 90 41 12  
Funk: 01 75/6 63 87 10  
Email: opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Region Mitte:  
Erich-Weinert-Straße 30  
39104 Magdeburg  
Telefon: 03 91/5 44 67 10  
Fax: 03 91/5 44 67 11  
Funk: 01 70/2 94 83 52  
Funk: 01 70/2 92 53 61  
Email: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Region Süd:  
Platanenstraße 9  
06114 Halle  
Telefon: 03 45/2 26 71 00  
Fax: 03 45/2 26 71 01  
Funk: 01 70/2 94 84 13  
Funk: 01 75/1 62 27 12  
Funk: 01 51/53 31 88 24  
Email: opferberatung.sued@miteinander-ev.de

# MEHR WISSEN!

## Stärken Sie Ihre Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

Organisationen und Personen des rechtsextremen Spektrums nutzen seit geraumer Zeit die Attraktivität des Sports für ihre Zwecke. Aus diesem Grund ist die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung von Minderheiten, zunehmend auch für den organisierten Sport und seine Dachverbände, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend, eine große Herausforderung.

Der organisierte Sport, sowie seine Untergliederungen, müssen sich weiterhin dieser dauerhaften gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen und sich in diesem Thema eindeutig positionieren. Zum Einen muss der Sport sich gegen die Vereinnahmung durch rechtsextreme Organisationen verwahren, zum Anderen seine Potenziale durch sozialpräventive Maßnahmen kenntlich machen.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) unterstützt dabei Sportvereine und -verbände im Umgang mit Rechtsextremismus seit vielen Jahren. Mit der Fachbroschüre "Vereine & Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im und um den Sport" wird hierzu eine konkrete Hilfestellung gegeben. Neben Informationen zu rechtsextremen Symbolen und Codes erhalten Sie Anregungen zu Satzungsergänzungen und Formulierungsvorschläge zu Mietverträgen von Sporträumen. Des Weiteren sind Anregungen und Tipps für die pädagogische Praxis aufgeführt sowie zahlreiche, weiterführende Literaturangaben und vieles mehr.



Bestellung oder Download unter:  
[www.dsja.de/publikationen](http://www.dsja.de/publikationen)

**dsj** Deutsche Sportjugend  
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

[www.dsja.de](http://www.dsja.de)

Handreichung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt, mit freundlicher Genehmigung des Kulturbüro Sachsen e. V.,  
gefördert durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

1. Auflage, Dezember 2012

Die Handreichung sowie weitere Infomaterialien zum Thema Rechtsextremismus im Sport sind kostenlos zu beziehen über:



**LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.**

**Projektleitung**

Postfach 11 02 29; 06114 Halle  
Telefon: 03 45/52 79-108  
Email: [mut@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:mut@lsb-sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lsb-sachsen-anhalt.de](http://www.lsb-sachsen-anhalt.de)



**Projektkoordinator Fußball**

c/o Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V.  
Friedrich-Ebert-Straße 62; 39114 Magdeburg  
Telefon: 03 91/8 50 28 19  
Email: [d.wenzel@fsa-online.de](mailto:d.wenzel@fsa-online.de)  
Internet: [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Das Projekt wird gefördert durch das  
Bundesministerium des Innern im Rahmen des  
Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“  
und durch das Land Sachsen-Anhalt kofinanziert.